

XXVI

Miscellen.

Der Seine-Präfect.

Es ist unseren Lesern wahrscheinlich bekannt, dass vor einiger Zeit der Seine-Präfect das Abhalten einer psychiatrischen Klinik in Paris **verbote**n hat und gegen alle Remonstrationen taub geblieben ist. Interessant werden ihnen aber die Gründe sein, mit denen der Herr Präfect in einer Sitzung des Conseil général de la Seine bei Gelegenheit des Budgets der Irrenanstalten diese Massregel gegen die Angriffe, welche sie in der Sitzung erfuhr, zu vertheidigen suchte.

Wir übersetzen wörtlich aus der Sitzung vom 20. November 1875:*)

Der Herr Präfect erklärt, dass er sich dem Wunsche des Herrn Referenten in Betreff der Wiederherstellung der psychiatrischen Kliniken nicht anschliesst. Die Professoren benutzten zu ihren Demonstrationen die Kranken der Asyle, welche in den Hörsälen vor einem zahlreichen Auditorium erschienen. Der Herr Präfect lässt den klinischen Unterricht nur unter einer Bedingung, die er für wesentlich erklärt, zu, dass nämlich der Kranke einwilligt, Gegenstand der Vorlesung zu sein. In den Hospitälern, in welchen Personen behandelt werden, welche im Besitze ihrer Vernunft sind, kann diese Einwilligung eine stillschweigende sein; ein Irrer jedoch ist nicht im Stande, eine gültige Zustimmung zu den Versuchen (*expériences*) zu geben, zu deren Gegenstand man ihn machen will. Der Herr Präfect will den Aerzten die Gelegenheit nicht rauben, ihre Studien zu machen. Er hat allen Aerzten der Irrenanstalten gestattet, sich bei den täglichen Visiten von fünf Personen, Aerzten oder Studirenden der Medicin, begleiten zu lassen. Weiter kann er nicht gehen ohne dass Recht des Schutzes aufzugeben, welches er in Betreff der Geisteskranken auszuüben hat. Der Professor kann seinen Cursus abhalten, ohne dass es nötig ist, den Geisteskranken einem ganzen Publikum von Studenten zu zeigen.

Herr Thulié, Referent, ist der Ansicht, dass ein Cursus niemals eine Klinik ersetzen kann. Für einen Geisteskranken, welcher kein Bewusstsein mehr von den Dingen der Aussenwelt (*des choses extérieures*) hat (?!! Refer.), bietet eine öffentlich vorgenommene klinische Untersuchung keine der Unzukömmlichkeiten, welche der Herr Präfect in Betreff der gewöhnlichen Kranken fürchtet, z. B. das Fehlen der Einwilligung.

*) S. *Progrès médical*. No. 48. 1875.

Kein Kranker hat jemals gegen die klinische Vorstellung protestirt, da er weiss, dass diese Sorgfalt in seinem Interesse auf ihm verwandt wird, und dass sie nicht wirksamer sein würde, wenn sie mit Geld bezahlt würde.

Der Herr Präfect antwortet, dass es Staatsanstalten giebt, wie Charenton, wo dieser Unterricht gegeben werden soll. Warum eröffnen die Irrenärzte nicht Kliniken in den Privatanstalten, welche sie fast alle besitzen?

Herr Charles Loiseau wundert sich, dass man bis jetzt warten musste, um die von den Herren Rambuteau, Berger, Haussmann, kurz von allen Amtsvorgängern des Herrn Seine-Präfeten seit mehr als 60 Jahren ge-statteten Kliniken zu unterdrücken.

Der Herr Präfect glaubt nicht, dass es möglich sei, einem Kranken, der sich in ein Hospital aufnehmen lässt, die Verpflichtung aufzuerlegen, sich einem öffentlichen Verfahren (*opération publique*) zu unterziehen.

Herr Clémenceau bemerkt, dass man die Kranken doch vergewaltigt, indem man sie zwingt zur Messe zu gehen und ihnen in ihrer letzten Stunde den Beistand des Aumonier's auferlegt, dessen unerwartete Intervention nicht selten das tödtliche Ende beschleunigt.

Wir wünschen unseren französischen Collegen von ganzem Herzen, dass diese Zustände in der Stadt Esquirol's vorübergehende sein mögen, müssen aber leider gestehen, dass wir auch bei uns — glücklicherweise nur in der Provinz — noch ähnliche Dinge erleben, wenngleich vielleicht die Motive nicht ganz die gleichen sind. So mag man es denn überall wissen, dass ein beschränkter Provinzialgeist dem Director der neuen Irrenanstalt zu Marburg geradezu verboten hat, die Kranken der Anstalt für den psychiatrischen Unterricht der Studirenden der Universität zu benützen. Leider scheint dem Staate, dessen Interesse für die Sache des psychiatrischen Unterrichts unzweifelhaft ist, kein entscheidendes Wort hierüber zuzustehen; auch die neue Provinzialordnung zeigt in dieser Beziehung eine nicht genug zu beklagende Lücke. Wir können nur wünschen, dass die Kenntniss des Marburger Factum die weiteste Verbreitung finde und dass es nach Gebühr gewürdigt werde!